



Postanschrift: c/o Christine Beckmann, Paul-Lincke-Ufer 17, 10999 Berlin

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliedsbeiträge werden von den Mitgliederversammlung festgelegt. Sie gelten bis zur nächsten Neufestsetzung. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

III. Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld, werden im Voraus fällig und jährlich gezahlt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

	Beitrag ab 08.02.2026
Erwachsene ohne Lizenz	50,00 €
Erwachsene ermäßigt ohne Lizenz	25,00 €
Erwachsene mit Lizenz (45,00 €)	95,00 €
Erwachsene ermässigt mit Lizenz (45,00 €)	70,00 €
Kinder und Jugendliche (mit oder ohne Lizenz)	beitragsfrei

Die Lizenzkosten werden vom Landes-Pétanque-Verband Berlin festgelegt und werden ohne Aufschlag weiterberechnet. Ab 2026 betragen sie 45,00 €.

Aufnahmegebühren oder die Kosten der Lizenzerstellung vom LPVB werden nicht erhoben.

Der ermäßigte Beitrag für Erwachsene gilt für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Empfänger/innen von Sozialleistungen. Und alle, die sich finanziell nicht in der Lage sehen den vollen Beitrag zu bezahlen.

Der Vorstand ist berechtigt Beitragserleichterungen zu gewähren.



3. Zahlweise

Der Beitrag wird per Überweisung ZUM JAHRESANFANG gezahlt. Ein Lastschriftverfahren wird b.a.w. nicht angeboten.

4. Beitragsrückstände

Beitragsrückstände werden angemahnt. Sollte trotz Mahnung keine Zahlung erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines Mahnverfahrens eingeklagt werden.

Beitragsrückstände von mehr als 6 Monaten können dazu führen, dass das Mitglied beim LPVB abgemeldet wird. Auch ist der Vorstand berechtigt die Mitgliedschaft zu beenden bei Beitragsrückständen von mehr als sechs Monaten.

Der Vorstand kann auf Antrag Beitragserleichterungen gewähren.

5. Beitragskonto

Kontoinhaber:	Boule 36 e.V.
Bank:	Skatbank
IBAN	DE06 8306 5408 0004 7288 82
BIC	GENODEF1SLR

6. Freiwillige Mitgliedschaft im 1. BC Kreuzberg e.V.

Boule 36 e.V. unterstützt den 1. BC Kreuzberg e.V., da sich dieser maßgeblich um die Instandhaltung des gemeinsam genutzten Bouleplatzes kümmert. Den Mitgliedern von Boule 36 e.V. wird im Antragsformular angeboten, auch eine passive Mitgliedschaft beim 1. BC Kreuzberg e.V. mitzubeantragen. Die daraus resultierenden Beitragsverpflichtungen ggü. dem 1. BC Kreuzberg e.V. leistet der Boule 36 e.V. aus den eigenen Beitragseinnahmen.

IV. Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt erfolgt in schriftlicher Form (Brief oder Email) jeweils 4 Wochen zum Jahresende
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis dahin fällig gewordenen Beiträge bestehen
3. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben und nicht anteilig zurückerstattet.

V. Inkraftsetzung

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 08.02.2026 beschlossen und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.